



## Bin ich ein Stifter?

10 Fragen, die sich jeder Kleinstifter stellen sollte.



## 10 Fragen, die sich jeder Kleinstifter stellen sollte!

Stiften ist einfach und auch für Menschen mit durchschnittlichen Ersparnissen attraktiv. Für eine rechtsfähige Stiftung genügt mitunter ein Kapital von 50.000 Euro, die Gründung einer Treuhandstiftung ist bereits mit 25.000 Euro möglich.

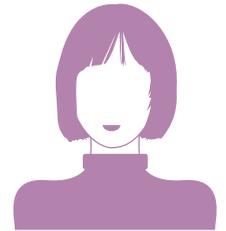
Wer allerdings mit kleinen Beträgen eine eigene Stiftung gründen will, sollte vorab genau prüfen, ob sich die große Vision tatsächlich mit den vorhandenen Mitteln umsetzen lässt. Es gibt viele Möglichkeiten, wie gemeinnütziges Engagement umgesetzt werden kann. Wir möchten, dass Sie den optimalen Weg zur Erreichung Ihrer Ziele finden.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie für die wichtigsten Fragen sensibilisieren, die Sie sich im Vorfeld stellen sollten. Unser Ziel ist es, Ihnen bereits frühzeitig einige hilfreiche Informationen und Impulse mit auf den Weg zugeben, damit Sie Ihr Engagement richtig gestalten können. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Ihre  
  
Melanie Jakobs  
Geschäftsführerin

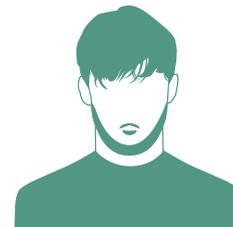
Welches ist die beste Stiftungsform für das angestrebte Ziel?

1



Am Anfang einer Stiftungs idee geht es zunächst darum, die passende Form für das gemeinnützige Engagement zu finden. Im Mittelpunkt der Überlegungen sollte die Frage nach der Zielerreichung stehen. Nicht immer ist die klassische Stiftung, also eine rechtsfähige Stiftung, das beste Instrument zur Lösung einer bestimmten gesellschaftlichen Aufgabe, auch wenn eine Anerkennung häufig bereits ab einem Vermögen von 50.000 Euro möglich ist.

Eine Treuhandstiftung ist oft besser geeignet, wenn der Stifter ausschließlich die Projekte anderer gemeinnütziger Organisationen fördern möchte. Um operative Projekte durchzuführen, kann eine gemeinnützige GmbH sinnvoller sein als die rechtsfähige Stiftung, wenn beispielsweise die staatliche Aufsicht nicht gewünscht wird. Wer gerne in der Gruppe agiert und in demokratischen Prozessen entscheidet, ist vielleicht sogar mit einem Verein besser bedient. Häufig ist auch eine Zustiftung in eine bereits bestehende Stiftung die bessere Lösung – über einen Stiftungsfonds kann auch in diesem Fall ein Projekt einer anderen Stiftung gezielt gefördert werden. In jedem Fall sollte man sich im Vorfeld seines Stiftungsengagements genau beraten lassen und keine übereilten Entscheidungen treffen.



Passt das Stiftungsvermögen beziehungsweise der voraussichtliche Stiftungsertrag zum angestrebten Stiftungszweck?

2

Stiftungserträge und Stiftungszweck müssen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Wer eine reine Förderstiftung anstrebt, kann mit einer jährlichen Ausschüttung von einigen Tausend Euro schon viel bewirken. Operative Projekte lassen sich mit diesen Mitteln natürlich nicht verwirklichen.

Die Durchführung eigener Projekte erfordert in der Regel einen erhöhten personellen und finanziellen Aufwand, den viele kleine Stiftungen nicht bewältigen können. Auch gibt es bestimmte Stiftungszwecke, wie beispielsweise im Bereich der Krebsforschung, die mit wenigen Tausend Euro im Jahr nicht sinnvoll verwirklicht werden können

Was muss ich beachten, damit das Stiftungsvermögen auch bei angespannten Kapitalmärkten nicht schrumpft?

3

Stiftungen müssen im Prinzip dafür sorgen, dass das Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten bleibt. Da der Wert des Stiftungsvermögens, insbesondere bei Anlagen in Wertpapieren, Schwankungen unterliegt, sollten Stiftungen grundsätzlich von den steuerrechtlichen Möglichkeiten der Rücklagenbildung Gebrauch machen, um einen gesunkenen Wert ausgleichen zu können. Kleinere Stiftungen haben häufig nur eingeschränkte Möglichkeiten, sich gegen einen Wertverlust zu wappnen.

4

Welche Möglichkeiten gibt es, um eine Stiftung mit relativ kleinem Vermögen finanziell zu stärken?



Um sinnvoll arbeiten zu können, braucht eine Stiftung einen gewissen finanziellen Spielraum. Der muss sich aber nicht notwendigerweise aus dem Vermögen zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung ergeben. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, eine – im Prinzip – kleine Stiftung finanziell zu stärken.

Durch gute Öffentlichkeitsarbeit können Spenden und Zustiftungen Dritter eingeworben werden. So wird anlässlich privater Geburtstagsfeiern oder Firmenjubiläen zunehmend zu Spenden statt Geschenken aufgerufen. Wer sich nicht zu Lebzeiten von Vermögenswerten trennen will, kann eine Stiftung auch testamentarisch begünstigen. Und wer aus ererbtem Vermögen in eine gemeinnützige Stiftung zustiftet, kann Vergünstigungen im Rahmen der Erbschaftsteuer erhalten.

Auch mit einem Stifterdarlehen kann eine Stiftung finanziell unterstützt werden, indem die aus der Geldanlage erwirtschafteten Erträge für den Stiftungszweck zur Verfügung gestellt werden. Der Darlehensgeber verzichtet seinerseits auf eine Verzinsung und hat die Möglichkeit, der Stiftung die Schulden später ganz oder teilweise zu erlassen.

Schließlich können auch Benefizveranstaltungen und Sponsoringvereinbarungen die finanzielle Ertragskraft einer Stiftung stärken.



Wie realistisch ist es, dass sich das private oder berufliche Umfeld des Stifters mit Spenden und Zustiftungen am Engagement beteiligt?

5

Was diesen Punkt betrifft, haben viele Stifter anfangs zu hohe Erwartungen. Gerade Stifter, die lediglich ein relativ kleines privates Umfeld ansprechen können, sind oft enttäuscht über die spärliche Beteiligung. Aber es gibt auch viele Stifter, die ein sehr großes Potenzial für Spenden- oder Zustiftungsaktionen haben. Hier ist es wichtig, dass der Stifter seine Möglichkeiten im Vorfeld realistisch einschätzt und gut beraten wird. Dabei kommt es immer darauf an, wie gut der Stifter beruflich oder privat vernetzt ist. Einer Person des öffentlichen Lebens wird das Einwerben von Spenden nicht schwer fallen.

Stifter, die sich nicht sicher sind, dass sie Spenden oder Zustiftungen erhalten, sollten den Stiftungszweck so wählen, dass sie ihn auch ohne Beteiligung durch Dritte erfüllen können oder gegebenenfalls von der Stiftungsgründung absehen und sich vielleicht lieber mit einer Zustiftung an einer bestehenden Stiftung beteiligen.

Wie vermeide ich, dass eine kleine Stiftung durch anfallende Kosten im Zusammenhang mit Stiftungsaufsicht, Buchhaltung, Werbung etc. ineffektiv wird?

6

Gerade bei einer kleinen Stiftung muss man darauf achten, dass die Verwaltungskosten möglichst gering bleiben. Das fängt bereits bei der Wahl der Stiftungsform an. Die Treuhandstiftung kommt mit einer schlanken Verwaltung aus, da aufgrund der reinen Förderfähigkeit kein hoher Personalaufwand erforderlich ist und auch keine Kosten für einen Wirtschaftsprüfer anfallen. Eine kleine Stiftung sollte sich genau überlegen, welche Kommunikationsmedien sie sich leisten kann. Häufig ist auch die persönliche Ansprache erfolgversprechender als die Kommunikation über Medien.



Wie stelle ich sicher, dass eine kleine Stiftung von kompetenten Menschen geleitet wird, ohne dass dabei teure Experten notwendig sind? 7

Viele Stifter scheitern an der Besetzung der Stiftungsgremien oder bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger für ihr eigenes Engagement. Insbesondere kleine Stiftungen können sich keine entgeltlich tätigen Stiftungsorgane oder Mitarbeiter leisten. Dennoch wünschen sie sich erfahrene und vertrauenswürdige Personen im Vorstand oder Beirat in der von ihnen gegründeten Stiftung. Da in vielen Fällen im näheren Umfeld keine geeigneten Nachfolger zu finden sind, haben einige Anbieter kreative Lösungen gefunden, wie z.B. einen Service, der bei der Besetzung von Stiftungsgremien behilflich ist.

Wie viel Zeit kann und will ich in die Stiftungsarbeit investieren? 8

Ob eine Stiftung mit mehr oder weniger Arbeit verbunden ist, hängt davon ab, wie sie konzipiert ist und welche Hilfe sich der Stifter holt. Eine reine Förderstiftung, die jedes Jahr ein paar Tausend Euro aus Vermögenserträgen ausschütten kann, erfordert keinen hohen Arbeitseinsatz. Wenn man erst einmal das richtige Förderprojekt gefunden hat, beschränkt sich die Stiftungsarbeit im Wesentlichen auf eine Überweisung im Jahr. Wenn man dann noch die Verwaltung in professionelle, aber günstige Hände legt, ist der Stifter kaum belastet.

Wesentlich höher wird der Aufwand dagegen, wenn die Stiftung darauf angewiesen ist, Spenden zu generieren. Dann muss man Spendenaufrufe organisieren, Öffentlichkeitsarbeit machen, Zuwendungsbestätigungen erstellen und verschicken und vieles mehr. Eine rechtsfähige Stiftung mit eigenen Projekten erfordert grundsätzlich einen wesentlich höheren Einsatz des Stifters oder hauptberuflich agierender Mitarbeiter.

Wie finde ich den richtigen Treuhänder, wenn die Entscheidung für eine Treuhandstiftung gefallen ist? 9

Wer seine Stiftung in guten Händen wissen will, sollte sich an einen professionellen Anbieter wenden, der im Bereich der Stiftungsverwaltung über Kompetenz und Erfahrung verfügt. Häufig hängt die

Wahl des passenden Treuhänders vom Stiftungszweck und seiner Verwirklichung ab. In vielen Fällen möchte der Stifter die von ihm als förderungswürdig empfundenen Projekte einer schon existierenden rechtsfähigen Stiftung unterstützen, die dann als Treuhänderin für die eigene Treuhandstiftung sinnvoll erscheint. Möglicherweise kommt es dem Stifter jedoch gerade auf die Unabhängigkeit des Treuhänders in Bezug auf den Stiftungszweck an.

Eine rechtsfähige Stiftung bietet im Vergleich zu einer natürlichen Person in der Regel den Vorteil der dauerhaften Beständigkeit. In allen Fällen sollte der Treuhänder für eine dauerhafte Zusammenarbeit vertrauenswürdig sein.

Sind sowohl die Stiftung als auch der Stiftungszweck so gestaltet, dass sie einige Generationswechsel überstehen? 10



Da Änderungen des Stiftungszwecks nachträglich nur schwer möglich sind, sollte der Stiftungszweck allgemein formuliert werden, um die notwendige Flexibilität für Anpassungen zu erhalten. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, die Stiftungsorgane mit entsprechenden Änderungsbefugnissen auszustatten oder Regelungen zum Verbrauch des Stiftungsvermögens aufzunehmen.

Die Zukunft der Stiftung kann aber auch dadurch gefährdet werden, dass die Gremienbesetzung zu starren Regelungen unterliegt. Häufig sieht der Stifter vor, dass die von ihm begonnene Stiftungsarbeit durch Nachkommen fortgeführt werden soll, bedenkt aber nicht, dass es an geeigneten Familienmitgliedern fehlen kann. Auch sollte bedacht werden, dass durch die Ausrichtung auf eine Person, die die Geschicke der Stiftung lebzeitig leitet, notwendige und innovative Veränderungen unterbleiben können. Bei Errichtung einer Treuhandstiftung muss sich der Stifter darüber im Klaren sein, dass seine Erben die Begeisterung für seine Stiftung möglicherweise nicht teilen und das Treuhandgeschäft widerrufen beziehungsweise kündigen können. Zur Vermeidung sollte der Stifter über eine satzungsmäßige Beschränkung der Beendigungsmöglichkeiten nachdenken, die jedoch den erbrechtlichen Formvorschriften genügen müssen. Um grundlegende Fehler bei der Satzungserstellung zu vermeiden, ist in jedem Fall eine umfassende rechtliche Beratung im Vorfeld einer Stiftungsgründung zu empfehlen.

The background features several speech bubbles in shades of purple, pink, and green. At the bottom, there are stylized, semi-transparent icons of six people's heads and shoulders in various colors (blue, purple, yellow, pink, green, purple).

**Stiftungszentrum.law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

Landshuter Allee 11 | 80637 München

Telefon 089 744 200 610 | Fax 089 744 200 699

[info@stiftungszentrum-law.de](mailto:info@stiftungszentrum-law.de) |

Impressum

Herausgeber: Stiftungszentrum.law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Landshuter Allee 11 | 80637 München | Telefon 089/744 200 610 | [info@stiftungszentrum-law.de](mailto:info@stiftungszentrum-law.de)

Redaktion: Melanie Jakobs | Gestaltung: Iris Ortner, Haus des Stiftens gGmbH

Grafik: little Whale/shutterstock.com | Druck: Kreiter Druckservice GmbH

© Stiftungszentrum.law Rechtsanwaltsgesellschaft 2015

[www.stiftungszentrum-law.de](http://www.stiftungszentrum-law.de)

Copyright Stiftungszentrum.law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH 2015